

Überstundenstreit endet: Mitarbeiter erhält 8.000 Euro zurück!

Ein Mitarbeiter klagt erfolgreich auf 8.000 Euro für 268 Überstunden. Der Artikel beleuchtet rechtliche Grundlagen und aktuelle Gerichtsurteile.

Arbeiterkammer, Österreich - Ein Marketing-Mitarbeiter hat erfolgreich auf die Auszahlung von 268 Überstunden geklagt und erhält dafür 8.000 Euro. Dies berichtet **5min**. Der Arbeitgeber weigerte sich, die Überstunden zu vergüten, obwohl diese ordnungsgemäß erfasst waren. Um seine Ansprüche durchzusetzen, wandte sich der Mitarbeiter an die Arbeiterkammer (AK), die ihm unterstützend zur Seite stand. Nach Prüfung des Falls stellte die AK fest, dass der Arbeitgeber verpflichtet war, die Überstunden zu vergüten. Daraufhin initiierte der Mitarbeiter rechtliche Schritte mit Hilfe der AK und erhielt schließlich den ihm zustehenden Betrag.

Die Entscheidung ist nicht nur für den betroffenen Mitarbeiter von Bedeutung, sondern wirft auch ein Licht auf die Regulierungen rund um Überstunden in der Arbeitswelt. Überstunden, die über die vertraglich festgelegte Arbeitszeit hinausgehen, sind in vielen Unternehmen an der Tagesordnung, was häufig zu rechtlichen Unsicherheiten führt. Laut **Kanzlei Herfurtner** sind Überstunden grundsätzlich erlaubt, müssen jedoch den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen für Überstunden finden sich im Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Hierbei wird festgelegt, dass die

tägliche Arbeitszeit in der Regel 8 Stunden nicht überschreiten darf, sie kann jedoch in Ausnahmefällen auf bis zu 10 Stunden erhöht werden (§ 3 ArbZG). Arbeitnehmer haben auch Anspruch auf gesetzlich festgelegte Ruhepausen und einen arbeitsfreien Tag pro Woche (§ 4 und § 5 ArbZG).

Arbeitnehmer sind verpflichtet, in begründeten Fällen Überstunden zu leisten. Sie haben jedoch einen Anspruch auf Vergütung oder Freizeitausgleich, wie es im Arbeitsvertrag oder durch Tarifverträge festgelegt sein kann. Pauschale Abgeltungen sind rechtlich oft angreifbar, wie jüngste Gerichtsurteile belegen. Die wichtige Erkenntnis hier ist, dass Überstunden nur dann vergütet werden müssen, wenn sie auch vom Arbeitgeber angeordnet wurden, oder wenn dieser Kenntnis von den geleisteten Überstunden hatte.

Die Rolle der Arbeitnehmervertretungen

Betriebsräte und Gewerkschaften spielen bei der Regelung von Überstunden eine entscheidende Rolle. Sie haben Mitbestimmungsrechte bei der Arbeitszeitgestaltung und verhandeln Tarifverträge, die spezifische Regelungen zu Überstunden beinhalten. Diese Vertretungen sind essenziell, um die Rechte der Arbeitnehmer in Bezug auf Überstunden zu schützen.

Im Fall des Marketing-Mitarbeiters zeigt sich, wie wichtig es ist, dass Arbeitnehmer ihre Ansprüche kennen und im Zweifelsfall rechtliche Schritte einleiten. Die Unterstützung durch die Arbeiterkammer kann hierbei entscheidend sein, um zu einer gerechten Lösung zu kommen. Arbeitgeber müssen sich der rechtlichen Rahmenbedingungen bewusst sein, um langwierige und kostspielige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Zusammenfassend ist das Thema Überstunden komplex und erfordert sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern ein fundiertes Wissen über ihre Rechte und Pflichten. Es ist ratsam, sich über die aktuellen gesetzlichen Regelungen und

mögliche vertragliche Vereinbarungen umfassend zu informieren.

Details	
Ort	Arbeiterkammer, Österreich
Quellen	• www.5min.at • kanzlei-herfurtner.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at